

Wer hat als Rentner Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ?

(Auszug aus Plus Magazin Nr.11/2011)

Selbst die Bundesregierung spricht inzwischen davon, dass die Zahl der Rentner mit geringen Renten drastisch zunimmt und viele nahe der Armutsgrenze leben.

Die Mieten, Strom, Gas und Krankenkassenbeiträge steigen, während die Inflation die Kaufkraft der verfügbaren Rententeile schrumpfen lässt. Rentner können zusätzlich zur Rente weitere Leistungen beanspruchen, wenn ihre Renten niedrig sind.

Was ist ergänzende Grundsicherung?

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine ergänzende Leistung. Anspruch hat, wer dauerhaft aus dem Erwerbsleben ausgeschieden ist oder wegen Erwerbsminderung nicht arbeiten kann. Ergänzende Grundsicherung wird immer zusätzlich zur Rente gezahlt. Das darf nicht verwechselt werden mit Leistungen nach „HARTZ IV“.

Wer hat Anspruch auf Grundsicherung?

Grundsätzlich jeder der das 65.Lebensjahr vollendet hat oder volljährig dauerhaft voll erwerbsgemindert ist. Zweite Voraussetzung ist, dass man den Lebensunterhalt nicht eigenes Einkommen (Rente) und Vermögen bzw. durch den nicht getrennt lebenden Part sicherstellen kann. Dritte Voraussetzung ist, dass man in Deutschland lebt.

Ganz wichtig dabei: der tatsächliche Bezug von Alters- oder Erwerbsminderungsrente ist nicht notwendig. Das heißt: auch wer Anspruch auf Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente hat, aber wegen eines Nebenjobs keine Rente ausgezahlt bekommt, hat trotzdem Anspruch auf ergänzende Grundsicherung.

Da die Lebensunterhaltskosten, in Abhängigkeit von den Wohnkosten, regional unterschiedlich sind, schwankt auch die Höhe des Anspruches auf Grundsicherung:

Beispiele:	Hamburg	741.-EUR
	Berlin	734.-EUR
	Hessen	684.-EUR
	Schl.-Holstein	671.-EUR
	Bayern	661.-EUR

Wie und wo wird das Geld beantragt?

Anträge gibt es bei der Rentenversicherung oder beim Sozialamt. Die Leistung wird von den Sozialämtern bewilligt und gezahlt.

Die Rentenversicherung ist gesetzlich verpflichtet, Rentner auf Nachfrage (!) zu informieren, die Anträge auf Grundsicherung entgegen zu nehmen und sie an das Sozialamt weiter zu leiten.

Wie lange erhält man Grundsicherung?

Wenn es nötig ist, erhält man die Grundsicherung ein Leben lang, in jedem Fall aber so lange, wie die Voraussetzungen gegeben sind.

Aber: Grundsicherung wird immer für 12 Monate bewilligt. Danach muss sie wieder neu beantragt werden.

Können Rentner auch Wohngeld erhalten?

Ja, Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Wohnkosten.

Wohngeld und ergänzende Grundsicherung sind zwei völlig unabhängige Leistungen – Man kann beide beantragen.

Wohngeld gibt es als **Mietzuschuss** für Mieter einer Wohnung, **oder als Lastenzuschuss** für den Eigentümer einer Wohnung oder eines Hauses. Das heißt, auch Eigentümer mit hohen Heizkosten oder Darlehen können Geld erhalten.

Seite 2 Wer hat Anspruch auf Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung?

Wer hat Anspruch auf das Wohngeld ?

Normalerweise jeder, der zwischen $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{3}$ des monatlichen Netto-Einkommens für die Kaltmiete ausgibt. Das ist in Großstädten bei vielen Rentnern der Fall.

Wichtig: Wohngeld gibt es nicht als Pauschale, sondern Wohngeld wird individuell errechnet – ausgehend vom Einkommen und von den konkreten Kosten fürs Wohnen in der eigenen Stadt. Beispiel: in Großstädten wie Berlin (Mietstufe IV) liegt die Obergrenze des monatlichen Einkommens bei 911.-EUR für Ein-Personen-Haushalte. Wer dort weniger hat, erhält Wohngeld.

Ausgeschlossen ist, wer ergänzend Grundsicherung erhält. Wer eine geringe Rente hat, muss überlegen, welche Leistung am meisten hilft –Wohngeld oder Grundsicherung. Beides kann man nicht erhalten.

Berechnungsbeispiele für Grundsicherung und Wohngeld:

Grundsicherung für ein Ehepaar
Ein Rentner-Ehepaar in Berlin zahlt für die Wohnung 440.-EUR warm.

Auszahlungsbetrag Rente Mann 810.-EUR

Der Mann ist gehbehindert.

Auszahlungsbetrag Rente Frau 270.-EUR

1.) für den Mann

(Partner-) Regelsatz	328.- EUR
+ (halbe) Miete	220.- EUR
+ Mehrbedarf (17%)	55,76 EUR
Gesamtbedarf	612,40 EUR

Netto-Rente	810.- EUR
<u>Gesamtbedarf</u>	<u>- 612,40 EUR</u>
Überschuss	+197,60 EUR

2.) für die Frau

(Partner-) Regelsatz	328.- EUR
+ (halbe) Miete	220.- EUR
<u>Gesamtbedarf</u>	<u>548.- EUR</u>

- Netto-Rente	- 270.- EUR
- Überschuss vom Ehemann	- 197,60 EUR

Anspruch auf Grundsicherung: 80,40 EUR

3.) DIE ALTERNATIVE:

Das Ehepaar hat in unserem obigen Beispiel einen Anspruch auf 80,40 EUR Grundsicherung. Laut Wohngeldtabelle für Berlin stünden dem Paar alternativ 223.-EUR Wohngeld zu. Da sich beide Leistungen ausschließen, dürfte das Paar Wohngeld beantragen.

Grundsicherung für eine Alleinstehende
Eine alleinstehende Rentnerin lebt in Berlin und erhält 600.-EUR monatliche Brutto-Rente

die Alleinstehende

Regelsatz (hier Berlin)	364,- EUR
+ Kosten angemessener Wohnraum (hier Berlin)	378.- EUR
Gesamtbedarf	742.- EUR

Brutto-Rente:	600.- EUR
- Krankenversicherung	49,20 EUR
- Pflegeversicherung	11,70 EUR
Netto-Einkommen	539,10 EUR

<u>Gesamtbedarf</u>	<u>742.- EUR</u>
<u>- Netto-Einkommen</u>	<u>539,10 EUR</u>
Anspruch auf Grundsicherung:	202,90 EUR

Anmerkung: Regelsatz u. Wohnraum variieren nach Bundesland und Stadt

Wohngeld für Rentner:

Eine alleinstehende Rentnerin in Stuttgart hat eine monatliche Brutto-Rente von 800.- EUR . Ihre Kaltmiete beträgt 375.-EUR

Brutto-Rente	800.- EUR
- Werbungsk.-Pauschale *	8,50 EUR
verbleiben	791,50 EUR
-pauschaler Abzug (10%)	79,15 EUR
Einkommen	712,35 EUR

Brutto-Kaltmiete	375,- EUR
<u>davon zu berücksichtigen**</u>	<u>375.- EUR</u>
Mietzuschuss ***	76.- EUR
bzw. Wohngeld	

Erläuterungen: * = für den steuerpflichtigen Teil der Rente
= höchstens 407.- EUR *= ergibt sich aus Wohngeldtabelle